



Amt für Mobilität und Tiefbau

02.05.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Westhues

Telefon: 492-6943

WesthuesF@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Vornholtgraben - Ökologische Verbesserung von Altehof bis Angelmodder Weg
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

14.05.2024	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
11.06.2024	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 32912_2022, Blätter 1, 2, 3,1 und 3.2 vom 11/2023) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 1.960.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 500.000 €.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1304	Fließende Gewässer			
Investitionsmaßnahme	0010	Gewässer, Umbau / Ökologische Verbesserung			
Auszahlungen			2025 2026 2027	300.000 1.000.000 660.000	
Einzahlung			2025	500.000	Landeszuwendung rund 25 %
Saldo				1.460.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2024 bei der o. g. Investitionsmaßnahme und den u.g. Produktgruppen veranschlagt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1304	Fließende Gewässer			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2028 ff.	6.250	Folgertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2028 ff.	19.600	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2028 ff.	24.500	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	2028 ff.	21.900	Folgeaufwand

Die Folgelastberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Voraussetzungen



Der naturnahe Gewässerumbau des Vornholtgrabens ist ein wichtiger Baustein zur Erreichung der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) und der „Blauen Richtlinie“ (Richtlinie für die Entwicklung naturnaher Fließgewässer in NRW vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz), den guten ökologischen Zustand des Gewässers herzustellen.

Der Vornholtgraben fließt in der Ortslage Münster-Gremmendorf in östliche Richtung und mündet nördlich des Angelmodder Weges in die Werse. Parallel zur vorhandenen Bahntrasse ist er auf einer Länge von ca. 350 m verrohrt. Diese Verrohrung ist baufällig und die hydraulische Leistungsfähigkeit nicht ausreichend für den zukünftigen Hochwasserschutz. Die Unterquerung unter der WLE Trasse sowie ein weiterer Durchlass im Unterlauf sind baulich und hydraulisch ebenfalls nicht ausreichend.

Zur Erreichung eines guten ökologischen Zustandes im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie und aufgrund von Umstrukturierungen im Einzugsgebiet beabsichtigt die Stadt Münster, den Vornholtgraben in mehreren Schritten ökologisch umzugestalten. Insbesondere die Durchgängigkeit und die Gewässerstruktur sollen verbessert werden.

Zusätzlich zu dieser wasserwirtschaftlichen Zielsetzung ist diese Maßnahme Teil der wasserrechtlichen Erschießungsvoraussetzungen für das oberhalb liegende Plangebiet des ehemaligen „Westfa-

len-Geländes“.

Darüber hinaus werden mit dieser Maßnahme baulich notwendige Erneuerungen an Durchlässen umgesetzt und der Überflutungsschutz für die angrenzende Hoflage verbessert.

Beschreibung der Baumaßnahme

Der Entwurf beginnt östlich des ehemaligen Geländes der Westfalen AG. Die bestehende Verrohrung wird für die Querung der Wegeverbindung Altehof durch einen neuen Durchlass (B/H = 1,95/2,0) ersetzt. Östlich des Altehof wird die bestehende ca. 350 m lange Verrohrung parallel zur WLE-Trasse offengelegt. Die bestehende Verrohrung wird verfüllt, verdämmt und verbleibt im Boden, um den Eingriff in den bestehenden Bewuchs zu minimieren. Im Bereich des Gehölzbestandes wird das offene Gewässerprofil schmaler ausgeführt, um den Eingriff zu minimieren. Weiter östlich wird das Gewässer auf einer Breite von ca. 20 m aufgeweitet.

Die Querung der Bahngleise nach Norden erfolgt aus baulichen und hydraulischen Gründen in einem neuen Durchlass mit einer lichten Breite von 1,95 m und einer lichten Höhe von 1,50 m und schließt unterhalb an den bestehenden offenen Vornholtgraben an. Die Querung muss vor Inbetriebnahme der geplanten WLE-Trasse realisiert werden.

Nördlich der WLE-Trasse wird das Gewässer in Teilbereichen einseitig um bis zu 5 m aufgeweitet. Ein weiterer Durchlass wird aus ökologischen und hydraulischen Gründen ebenfalls durch einen neuen Durchlass (B/H = 1,95/2,0) ersetzt. Der Entwurf endet nach einer Gesamtlänge von ca. 820 m südlich des bereits in 2022 erneuerten Durchlasses unter dem Angelmodder Weg.

Für die geplante Maßnahme wurde ein landschaftspflegerischer Begleitplan aufgestellt. Dieser ergab eine positive Bilanz. Die – nach Berücksichtigung der angekündigten Förderung – verbleibenden Ökopunkte werden dem Ökokonto gutgeschrieben.

Im beplanten Gewässerabschnitt werden durch die 350 m lange Offenlage der bestehenden Verrohrung, die maßgebende Vergrößerung der Durchlässe und den Einbau von Totholzelementen naturnahe Abschnitte geschaffen, die die Voraussetzungen bieten, naturnahe Habitate für die Gewässerlebewesen zu werden. Die Bemessung und Planung der ökologischen Gewässerverbesserung wurde nach den Mindestanforderungen der aktuellen Gesetze, Verordnungen und technischen Richtlinien durchgeführt.

Kosten / Umsetzung

Die Gesamtkosten für den Bau betragen rund 1.960.000 €. Die Umsetzung der Maßnahme soll in den Jahren 2025 bis 2027 erfolgen.

Ausschreibung und Bau

Der Beginn der baulichen Umsetzung der Maßnahme ist für das III. Quartal 2025 geplant. Die Umsetzung ist witterungsabhängig und die geplante Bauzeit wird 19 Monate betragen.

Beiträge Dritter/Zuschüsse

Von der Bezirksregierung Münster wurde aus dem Förderprogramm „Lebendige Gewässer“ eine Förderung der zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von bis zu 80 % für die 350 m Offenlage des Gewässers parallel zur bestehenden Bahntrasse in Aussicht gestellt. Die erforderlichen Durchlasserneu-

erungen sowie die Maßnahmen nördlich der Bahntrasse sind nicht förderfähig. Dementsprechend ergibt sich eine Förderrate der Gesamtmaßnahme von ca. 25%.

Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die ökologische Verbesserung der Gewässer und die Herstellung der Retentionsstrecke ist eine Genehmigung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erforderlich. Die Planungen sind mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmt. Die Antragsunterlagen werden im Mai 2024 bei der unteren Wasserbehörde eingereicht.

Liegenschaftliche Regelungen

Die für die ökologische Verbesserung erforderlichen Flächen befinden sich zum Teil im Eigentum der Stadt Münster. In einem Teilbereich wird die Aufweitung des Gewässers in Abstimmung mit dem Eigentümer auf Fremdf Flächen durchgeführt.

In Vertretung

gez. Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen

Anlage A
Folgelastenberechnung
Lageplan Nr. 32912_2022, Blätter 1, 2, 3,1 und 3.2